

Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung im Fach Geographie SII

Auf der Grundlage von §13 - §16 der APO-GOST sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Geographie für die gymnasiale Oberstufe hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

A. Der Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ (Sekundarstufe II)

Grundlegendes Ziel des Geographieunterrichtes ist es, dass die Schülerinnen und Schüler eine „raumbezogene Handlungskompetenz im weiteren Sinne“ erlangen. Hierzu gehören die im Kernlehrplan ausgewiesene „Sachkompetenz“, „Methodenkompetenz“, „Urteilskompetenz“ und die „Handlungskompetenz im engeren Sinne“. Die schulinternen Curricula für die Sekundarstufe I, d.h. für die Klassen 5 und 6 (Gesellschaftslehre) sowie die Klassen 8 und 10 weisen diese Kompetenzen aus. Sie müssen bei der Leistungsbewertung „angemessen“ berücksichtigt werden (Kernlehrplan Sek. I, S. 32). Dieses bedeutet, dass die geförderten und geforderten Kompetenzen entsprechend ihrer jeweiligen Gewichtung im Unterricht überprüft und beurteilt werden sollen. So gibt es bspw. Unterrichtseinheiten, in denen die Methodenkompetenz oder aber die Handlungskompetenz i.e.S. überwiegt. Die Fachlehrerinnen und Fachlehrer stellen aber sicher, dass sich die Gesamtbeurteilung der Leistung der Schülerinnen und Schüler auf alle Kompetenzen bezieht. Der Leistungsstand und die entsprechenden Noten sollen mit den Schülerinnen und Schülern in der Sekundarstufe II quartalsweise besprochen werden. – Die Beurteilung der Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ (KLP Geographie 2013, Sek. II) beruht auf den folgenden Leistungsformen:

1. Mündliche Beteiligung (Beiträge zum Unterrichtsgespräch und Beiträge aus geleisteter Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit)

Beurteilungsmaßstäbe: fachliche Qualität der Äußerungen; allgemein- und fachsprachlich prägnante Formulierung von Gedanken (Ausdrucksvermögen); Beteiligung bei der Suche nach Lösungswegen, bei der Findung und Formulierung von Hypothesen, bei der Auseinandersetzung mit Lösungsvorschlägen; kontinuierliche Mitarbeit; Einsatzbereitschaft, Genauigkeit, Ausdauer und Selbständigkeit bei Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit. – Das folgende Schema gibt einen Orientierungsrahmen für die Notenfindung.

1. Note n- 2. berei ch	3. Kriterien
1	• Leistungen aus den Notenbereichen 2 und 3 werden vorausgesetzt • kontinuierlich engagierte Mitarbeit • selbstständige, sachlich fundierte und angemessene Auseinandersetzung mit den Unterrichtsgegenständen (eigene Ideen zum Umgang mit den Materialien, eigene Vergleiche und Vernetzungen mit anderen Unterrichtsgegenständen, kritische Auseinandersetzung mit Themen und Problemen ohne Anleitung) • Beiträge zum Fortgang des Themas leisten • Standpunkte gewinnen (Urteile fällen und überzeugend begründen sowie vermitteln können)
2	• Leistungen aus dem Notenbereich 3 werden vorausgesetzt • regelmäßige Mitarbeit aus Eigeninitiative • Fragen, Aufgaben und Probleme schnell und klar erfassen • Zusammenhänge angemessen erfassen und deutlich erklären • eigene Beiträge zusammenhängend, präzise und anschaulich formulieren • selbstständig Schlussfolgerungen ziehen und Urteile begründet einbringen • auf Beiträge der Mitschüler angemessen eingehen • Mitschülern Hilfe geben
3	• sich öfters zu Wort melden • Fragen, Aufgaben und Probleme schnell und klar erfassen • Zusammenhänge erkennen • sachspezifische Kenntnisse wiedergeben bzw. sachgerecht ins Gespräch einbringen (inhaltlicher und formaler Art; auch Fachbegriffe) • Unterrichtsergebnisse selbst zusammenfassen können • sich selbstständig um Klärung von Fragen bemühen • Vergleiche anstellen und ansatzweise Kenntnisse auf andere Sachbereiche übertragen
4	• sich wenigstens hin und wieder zu Wort melden • auf direkte Nachfrage im Wesentlichen antworten können • Interesse am Unterricht zeigen, zuhören, aufmerksam sein • Fragen bei Verständnisschwierigkeiten stellen • Unterrichtsinhalte in der Regel reproduzieren können
5	• sich nicht von selbst melden • auf direkte Nachfrage und trotz Hilfestellung nur selten antworten können • unkonzentriert bzw. abgelenkt sein • wesentliche Ergebnisse des Unterrichts (Inhalte, Begriffe, methodisches Vorgehen, Diskussionsergebnisse, Zusammenfassungen usw.) nicht reproduzieren können

1. Note n- 2. berei- ch	3. Kriterien
6	• sich nicht von selbst melden • auch auf Nachfrage und trotz Hilfestellung i.d.R. keine Frage beantworten können • dem Unterricht nicht folgen bzw. stören • unentschuldigt fehlen (!)

2. Verhalten bei Partnerarbeit und Gruppenarbeit

Das folgende Schema gibt einen Orientierungsrahmen für die Beurteilung des Verhaltens bei Partnerarbeit und Gruppenarbeit. Es ist kann je nach Bedarfslage abgewandelt werden.

2. Kriterien		3. Berücksichtigung der Kriterien nach Noten					
		4.	5.	6.	7.	8.	9.
10.	11. Beiträge aufmerksam und aufgeschlossen anhören						
12.	13. Kommunikationsregeln anwenden und einhalten						
14.	15. im Rahmen der zur Verfügung gestellten Unterrichtszeit effizient arbeiten						
16.	17. Beiträge anderer würdigen und im Hinblick auf die Aufgabenstellung nutzen						
18.	19. Fragen und Problemstellungen erfassen						
20.	21. sich an Planung, Arbeitsprozess und Ergebnisfindung aktiv beteiligen						
22.	23. fachspezifische Kenntnisse und Methoden anwenden						
24.	25. geeignete Präsentationsformen wählen						
26.	27. selbstständig Fragend Problemstellungen entwickeln						
28.	29. Arbeitswege, Organisation und Steuerung selbstständig planen						

3. Hausaufgaben

Beurteilungsmaßstäbe: regelmäßige Anfertigung der Hausaufgaben; Gründlichkeit, Strukturiertheit und Richtigkeit in der inhaltlichen Auseinandersetzung (Beschreibung, Analyse, Bewertung); korrekte Anwendung von Fachbegriffen; Treffsicherheit, Verständlichkeit und Differenziertheit des sprachlichen Ausdruckes (Formulierungen in ganzen Sätzen bzw. Auflistung von Stichpunkten, wenn sinnvoll oder gefordert).

4. Referate und Präsentationen

Beurteilungsmaßstäbe: fachliche Exaktheit und Klarheit bei der Argumentation; Ebenen der Materialauswertung (Anforderungsbereiche I, II und III); Klarheit in der sprachlichen Darstellung; korrekte und sinnvolle Verwendung von Fachbegriffen; Präsentationstechniken wie adressatenbezogene Vermittlung, freier Vortrag und Veranschaulichung der Sachaussagen durch den Einsatz geeigneter Medien; Zeitökonomie; bei Referaten zusätzlich: Selbständigkeit bei der Themen- oder Schwer- punktformulierung, bei der Beschaffung und Auswertung von Materialien sowie bei der Ausarbeitung der Referates; Selbstständige Reflexion von Leistungen durch Schülerinnen und Schüler, ggf. durch kriteriengeleitete Beobachtungs- und Evaluationsbögen.

5. Schriftliche Übungen (von bis zu 20 min Dauer)

Beurteilungsmaßstäbe: Umfang und Tiefgründigkeit des Fachwissens über im Unterricht behandelte Probleme, Fachbegriffe, Modelle und Hypothesen; fachliche Kompetenz und Beurteilungskompetenz bei der Formulierung von Problemen, Hypothesen und Lösungsansätzen; methodische Kompetenz bei der Auswertung und Anfertigung von Darstellungs- und Arbeitsmitteln (Karten, Modellskizzen, Diagramme und Tabellen); allgemein- und fachsprachliches Ausdrucksvermögen. Pro Halbjahr sollten höchstens 4 schriftliche Übungen benotet werden. Eine schriftliche Übung kann angekündigt oder unangekündigt stattfinden und sollte nicht länger als 20 Minuten dauern.

6. Verhalten bei Unterrichtsgängen und Exkursionen

Beurteilungsmaßstäbe: Unterrichtsgänge und Exkursionen können sehr verschieden strukturiert sein. Daher können hier nur bedenkenswerte Anhaltspunkte für die Beurteilung des Verhaltens der Schülerinnen und Schüler gegeben werden. Hierzu gehören bspw. Selbständigkeit und Eigeninitiative bei Befragungen, Kartierungen und Erkundungsaufgaben; eine sach- und methodengerechte Bearbeitung der vorgesehenen bzw. selbstgesteckten Aufgaben; ein verantwortungsbewusster Umgang mit Mitmenschen und der natürlichen Umwelt sowie die Einhaltung von Regeln und Vereinbarungen, die für einen reibungslosen und sicheren Ablauf der schulischen Veranstaltung notwendig sind.

B. Der Beurteilungsbereich „Klausuren“

Die Klausur dient der schriftlichen Überprüfung der Lernergebnisse in einem Kursabschnitt eines Grundkurses oder Leistungskurses der gymnasialen Oberstufe. Sie dient der Überprüfung von Kompetenzen in der selbstständigen, problemorientierten Materialauswertung, der stringenten Gedankenführung, der fach- und sachgerechten schriftlichen Darstellung und der Bewältigung einer Aufgabenstellung in einer vorgegebenen Zeiteinheit. Gegenstand der Klausur ist ein Raumbeispiel, an dem seine spezifischen Raumstrukturen und deren Veränderungen unter allgemein- geographischen Gesichtspunkten analysiert und bewertet werden sollen, um „raumbezogene Handlungskompetenz“ zu üben bzw. zu beurteilen. Dabei wird die Klausur durch die drei Anforderungsbereiche „Wiedergabe von Kenntnissen“ (AFB I), „Anwenden von Kenntnissen“ (AFB II) und „Problemlösen und Werten“ (AFB III) strukturiert. Der Schwerpunkt der zu erbringenden Leistungen soll dabei im Anforderungsbereich II liegen, bei angemessener Berücksichtigung der Anforderungsbereiche I und III.

Die rechtlichen Vorgaben für den Beurteilungsbereich „Klausuren“ sind in der APO-GOST und im KLP Geographie 2013 Sek. II, dargelegt. Dieses schließt auch die Anforderungen an eine Facharbeit mit ein. Darüber hinaus orientieren sich die inhaltliche Ausgestaltung, die Art der Aufgabenstellung sowie die Korrektur und Bewertung der Klausuren an den sich jährlich wandelnden Vorgaben für das Zentralabitur in NRW. Dadurch sollen die Schülerinnen und Schüler optimal auf die Anforderungen des Zentralabiturs vorbereitet werden.

In jedem Kurshalbjahr werden zwei Klausuren geschrieben, mit Ausnahme des Kurshalbjahres 11EF.1, in dem lediglich eine Klausur geschrieben wird, und Q1.2., in dem eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt werden kann. In den Grundkursen werden Klausuren ab der Q1.1 dreistündig geschrieben; in den Leistungskursen in der Q1.1 dreistündig und ab der Q1. 2 vierstündig.

Zur Aufgabenstruktur einer Klausuraufgabe

- Jede Klausur soll ein Raumbeispiel thematisieren und somit als eine umfangreiche Gesamtaufgabe mit 2 – 4 Teilaufgaben konzipiert werden.
- Jede Teilaufgabe muss materialgebunden sein; Aufgabenstellungen, bei denen kein Bezug zu den gegebenen Materialien hergestellt werden kann, sind nicht zulässig.
- Die Teilaufgaben sollen die den Schülerinnen und Schülern aus dem Unterricht bekannten und im Zentralabitur verwendeten Operatoren beinhalten. Dabei sollen i.d.R. nicht mehr als 2 Operatoren pro Teilaufgabe verwendet werden.
- Bei den Teilaufgaben soll eine Gewichtung hinsichtlich der Gesamtbewertung der Klausur gegeben werden. Dieses kann durch die Angabe eines Prozentsatzes oder der erreichbaren Punktzahl für jede Teilaufgabe geschehen.
- Die Aufgabenstruktur, d.h. das Konzept einer raumbezogenen Fallbeispiels mit einzelnen Teilaufgaben, sollte den Schülerinnen und Schülern aus dem Unterricht bekannt sein.

Zur Korrektur und Bewertung der inhaltlich-methodischen und der Darstellungsleistung

- Die Korrektur und Bewertung einer Klausur erfolgt im Wesentlichen als Positivkorrektur mit Hilfe eines Bewertungsbogens und orientiert sich damit am Bewertungsverfahren im Zentralabitur NRW.
- Auf sachliche Fehler soll am Korrekturrand mit einem Kommentar hingewiesen werden.
- Fehler bei Rechtschreibung und Zeichensetzung sollen im Klausurtext und am Korrekturrand markiert werden. Für die Korrektur werden die im KLP genannten Korrekturzeichen verwendet.
- Das Beherrschen von Rechtschreibung und Zeichensetzung sind ebenso Bestandteil der Darstellungsleistung wie eine stilistisch sichere Schreibweise, eine stringente Argumentation sowie die adäquate Verwendung von Fachbegriffen. Die Darstellungsleistung wird ebenfalls mit Hilfe des Bewertungsbogens erfasst und beläuft sich ähnlich wie im Zentralabitur auf 20 % der Gesamtpunkte der Klausur.
- Die Leistungsbeurteilung in Klausuren erfolgt nach dem Bewertungsschema des Landes NRW für das Zentralabitur:

Note	Punkte	Erreichte Punkte
sehr gut plus	15	95-100
sehr gut	14	90-94
sehr gut minus	13	85-89
gut plus	12	80-84
gut	11	75-79
gut minus	10	70-74
befriedigend plus	09	65-69
befriedigend	08	60-64
befriedigend minus	07	55-59
ausreichend plus	06	50-54
ausreichend	05	45-49
ausreichend minus	04	39-44
mangelhaft plus	03	33-38
mangelhaft	02	27-32
mangelhaft minus	01	20-26
ungenügend	00	0-19

- Der Schwerpunkt der Klausuren in der Sek. II liegt im Anforderungsbereich II, da ein Schwerpunkt im Anforderungsbereich I nicht dem Kernlehrplan entspricht. Die Fachkonferenz legt folgende Punkteverteilung in den drei Anforderungsbereichen fest, die von der EF bis zur Q2 gesteigert wird.
- Die Punkteverteilung beinhaltet aufgrund der Themenabhängigkeit in Klausuren Spielräume.

Es gelten folgende Punkteverteilungen für die Inhaltsleistung einer Klausur bei einer Gesamtpunktzahl von 100 Punkten, wovon 20 Punkte die Darstellungsleistung bilden.

	EF	Q1	Q2
AFB I	25-30 Punkte	20-30 Punkte	20-25 Punkte
AFB II	30-35 Punkte	30-40 Punkte	30-40 Punkte
AFB III	10-20 Punkte	15-25 Punkte	20-30 Punkte

- Aufgabenstellungen in Klausuren werden jahrgangsabhängig angepasst, d.h.:
Die Aufgabenstellung in der EF wird durch Teilaufgaben erweitert, um so den Schülerinnen und Schülern einen erleichternden Zugang zu schaffen;
 - Die Aufgabenstellung in der Q1 kann abhängig von Grund- bzw. Leistungskurs und Leistungsstand variabel in Teilaufgaben erweitert werden;
 - Die Aufgabenstellung in der Q2 beinhaltet im Sinne der Abiturvorbereitung keine Teilaufgaben.
- Eine Erläuterung der in der Aufgabenstellung genutzten Operatoren kann den Klausuren in der Einführungsphase (EF) beigelegt werden.